

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 39

ersch. am Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. ohne Postgebühren. Zur Postverbindung bei allen Postämtern. Geschäftsstelle Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I. Fernruf: Moritzpl. 8653

Berlin, den 19. September 1920

Anzeigenpreis: Die viergespaltene Zeile für 60 Pfennig; für Verbandmitglieder 60 Pfennig; Stellenangebote 60 Pfennig; Verfallungsanzeigen u. s. w. 60 Pfennig. Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten

36. Jahrgang

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Um unrichtige Auszahlungen zu vermeiden, machen wir nachstehend die Grundsätze für die Berechnung der Streikunterstützung und was damit zusammenhängt bekannt, die nach dem gemeinschaftlichen Beschluß des Vorstandes und des Rates seit dem 1. März d. J. in Geltung sind und bis auf weiteres Geltung behalten.

Grundsätze

für Berechnung der Streikunterstützung.

1. Die Höhe der Streikunterstützung beträgt: In der Beitragsklasse

	I	II	III	IV	V
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
nach 26 Wochenbeitr.	15,00	21,00	27,—	34,80	43,—
" 52 "	21,60	24,—	33,—	43,20	54,—
" 156 "	24,—	30,—	39,—	48,—	60,—
" 260 "	30,—	36,—	45,—	54,—	66,—
" 520 "	36,—	42,—	51,—	60,—	72,—

2. Außerdem kann für jedes Kind unter 14 Jahren, dessen Ernährer der Streikende ist, eine Unterstützung von 75 Pf. pro Tag gezahlt werden, wobei die Woche zu sechs Tagen zu rechnen ist.

Frauen, die in Ehegemeinschaft leben, haben keinen Anspruch auf Unterstützung für ihre Kinder.

3. Die Unterstützung darf insgesamt drei Viertel des bei regelrechter Arbeitszeit erzielten Wochenverdienstes nicht übersteigen.

4. Mitglieder, die bei Beginn des Streiks weniger als 26, aber mindestens 13 Wochenbeiträge entrichtet haben, können drei Viertel und Mitglieder, die bei Beginn des Streiks weniger als 13 Beiträge entrichtet hatten, können die Hälfte der Höhe bekommen, die für Mitglieder mit 26 Wochenbeiträgen bestimmt sind.

5. Nichtmitglieder, das heißt solche Kollegen und Kolleginnen, die nicht mindestens am Tage vor Beginn des Streiks in unseren Verband eingetreten sind, können keine Unterstützung bekommen.

6. Kommen bei der Auszahlung einzelne Tage in Betracht, so ist der Betrag der wöchentlichen Unterstützung durch sechs zu teilen und Pfennigbeträge nach oben auf zehn abzurunden.

7. Dauert ein Streik weniger als vier Tage, so wird für diese Zeit Unterstützung nicht gezahlt.

8. Mitgliedern, die bei Ausbruch des Streiks mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden die Rückstände bei der ersten Unterstützungsauszahlung in Abzug gebracht.

9. Solche Mitglieder, die bei Ausbruch des Streiks noch keine 26 Wochenbeiträge gezahlt haben, müssen während der Dauer des ganzen Streiks Beiträge zahlen.

Der Verbandsvorstand.

Die Haltung der Buchbindereibesitzer

ist in der letzten Nummer unserer Zeitung unverbümt gekennzeichnet worden. Damit scheinen diese sich jedoch noch nicht bescheiden zu wollen, denn was sie uns in der Zeit nach dem 1. September noch boten, übersteigt denn doch alles, was wir erwarteten. In dem uns vorliegenden Protokoll der gemeinschaftlichen Sitzung vom 1. September ist folgender Schlusssatz enthalten (der auch in dem Bericht der letzten Nummer erwähnt ist):

„Eine Einigung wird nicht erzielt, doch erklären die Arbeitgeber, ihren Mitgliedern den Verkauf der heutigen Sitzung bekanntzugeben und ihnen zu empfehlen, die Zulage ab 3. bzw. 4. September (erster Zahlung am 10. bzw. 11. September) ohne Vorbehalt zu zahlen.“

In einer neuen Sitzung vom 8. September, die in Berlin stattfand, schlug Herr Wübber als Vorsitzender der Unternehmer zur Beilegung der Meinungsverschiedenheiten, die über Auslegung und Durchführung des Schiedsspruchs vom 15. Juli entstanden sind, folgendes vor:

„Der Verband Deutscher Buchbindereibesitzer wird die Eisenachre Zulage ab 2. September, und wo die Lohnwoche später beginnt, entsprechend später bezahlen, für die Akkordlöhner in der Weise, daß der prozentuale Zuschlag für diese von 85 auf 40 Proz. erhöht wird.“

Der Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter verzichtet darauf, für die rückliegende Zeit aus dem Schiedsspruch Rechte herzuleiten.

Für Berlin treten in allen ab 27. August bestreikten Betrieben die zugesagten Erhöhungen um eine volle Lohnwoche später in Kraft.

Diese Zusagen werden, trotzdem die Arbeitgeber den Standpunkt vertreten, daß der Schiedsspruch für einen späteren Zeitpunkt als den 31. August überhaupt keine Regelung getroffen hat, bis 31. Oktober gegeben.“

Unnützig ist es, zu sagen, daß dieser Vorschlag für die Vertreter der Arbeitnehmer unannehmbar sein mußte. Die Unternehmervertreter haben damit ihre am 1. September abgegebene Erklärung, zu empfehlen, die Zulage ab 3. resp. 4. September ohne Vorbehalt zu zahlen, glatt aufgehoben, denn sie verlangen jetzt nichts anderes, als daß die Arbeiterschaft auf ihre aus dem Schiedsspruch herzuleitenden Rechte vorbehaltlos verzichten sollte.

Diese Aenderung ihrer Haltung gegenüber der vom 1. September resultiert aus ihrem Bemühen, die Rechtsverbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches vom 15. Juli als ungeschicklich hinzustellen. Das wird auch zum Ausdruck gebracht in einem langen Schriftsatz, den der Syndikus des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer als Klagebeantwortung auf die von einigen unserer Kollegen beim Leipziger Gewerbegericht anhängig gemachte Klage eingereicht hat, in dem er den Reichsarbeitsminister als gar nicht zuständig zum Erlaß der Verordnung vom 12. Februar bezeichnet. Ueber diese juristischen Listeleien werden ja andere Stellen zu befinden haben. Uns lag es heute ob, zu zeigen, daß die Buchbindereibesitzer innerhalb weniger Tage dazu kamen, ihre Empfehlung an ihre Kollegen, die Zulage ab 3. resp. 4. September ohne Vorbehalt zu zahlen, durch das Verlangen an unsere Vertreter, auf alle Rechte aus dem Schiedsspruch zu verzichten, reiflos aufzuheben und damit die Spannung im Verufe noch weiter und ganz erheblich verschärfen. Die Unternehmer sind es also, die die Differenzen mit allen Mitteln auf die Spitze treiben, denn das konnten sie sich letzten Endes selber sagen, daß die Arbeiterschaft nicht darauf eingehen kann, rückhaltlos auf von gesetzlichen Körperlichkeiten ihnen zugesprochene Rechte zu verzichten, für deren Inanspruchnahme ihnen nicht nur die gesetzliche Autorität, sondern in weit höherem Maße noch die zwingende Notlage zur Seite stehen. Doch für letztere haben die Unternehmer noch nie sonderliches Interesse bekundet, wenn man von gelegentlichen schönen Reden absehen will, die ihnen nichts kosteten, weil dann die Uebersetzung in die Praxis nie folgte.

Das Existenzminimum im August 1920.

Während die Ausgaben für den Lebensunterhalt in diesem Jahre von Monat zu Monat bis zum Mai außerordentlich stiegen, zeigte die Preisbewegung im Juni eine sinkende Tendenz; sie stieg dann im Juli wiederum und ist jetzt im August nach den Angaben Dr. Kuczynski's wieder von 328 Mk. im Juli auf 303 Mk. pro Woche im Monat August gesunken.

Die starke Senkung des Existenzminimums dürfte in Wirklichkeit für die große Masse der Arbeiter kaum in Erscheinung getreten sein. Und zwar schon aus dem Grunde nicht, weil von den Lebensmitteln, welche papiermäßig in der Zeit vom 2. bis 20. August an die Bevölkerung verteilt werden sollten, beispielsweise die darunter aufgeführten 26 Pfund Kartoffeln, von einem ganz erheblichen Teil der Bevölkerung wegen ungenügender Zufuhr nicht gekauft werden konnten. Damit fällt auch die weitere Forderung Dr. K.'s, daß zur Ergänzung des fehlenden Kalorienwertes die Frau am billigsten u. a. noch 2 Pfund Kartoffeln hinzukaufen konnte. Sie wird im Gegenteil zu erheblich teureren Preisen andere Ersatzmittel im freien Handel haben kaufen müssen. Auch werden Milch, Eier u. a. unentbehrliche Nahrungsmittel gar nicht berücksichtigt, so daß die Ernährungsmittel gar nicht berücksichtigt, so daß die Ernährungsmittel. Dadurch erhöht sich aber naturgemäß die Gesamtsumme des Existenzminimums. Eine genauere Nachprüfung der jeweiligen Zahlen ist wegen des späten Erscheinens der anderen Statistiken leider erst nach ungefähr drei Monaten möglich. Daß Dr. K. mit seinen Berechnungen hinter den tatsächlichen Verhältnissen zurückbleibt, scheint mit ziemlicher Sicherheit auch aus einer Gegenüberstellung der Lebensmittelpreise für Februar bis März d. J. hervorzugehen.

Hiernach betragen die wöchentlichen Kosten für Lebensmittel in Groß-Berlin nach den Angaben:

	Dr. Kuczynski's	K. Calwers	Statistisches Reichsamt	dennach im Durchschnitt
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
im Februar	102	180	145	144
" März	128	195	161	160
" April	150	202	183	198

Wie Dr. K. in seiner Abhandlung über das Existenzminimum im August selbst schreibt, waren auch tatsächlich die Preise für rationierte Lebensmittel im August noch ebenso wie im Juli das Dreizehnfache des Friedensspreises. Wörtlich heißt es dort: „Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, dann ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache. In den vier Wochen vom 2. bis 20. August wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis August 1920	Preis August 1918
	Pf.	Pf.
7600 g Brot	1800	180
1295 g Nahrungsmittel	615	61
125 g Linsen	88	6
125 g Kaffeeersatz	430	80
13000 g Kartoffeln	1125	80
1000 g Fleisch	1860	100
80 g Butter	800	21
760 g Schmalz	2840	111
1075 g Zucker	860	52
500 g Marmelade, Konfithungig	560	20
	10298	769

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 102,98 Mk. zahlen muß, konnte man vor sieben Jahren für 7,69 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochenumschritt nur etwa 11 000 Kalorien, d. h. ungefähr soviel, wie ein Kind von sechs bis zehn Jahren benötigt. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 24 Mk. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 19 800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nahrungswert von 4000 Kalorien hinzukaufen. Ihr wöchentliches Mindestbedürfnis für Nahrungsmittel würde also 32 Mk. kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 21 000 Kalorien. Sein wöchentliches Mindestbedürfnis für Nahrungsmittel würde also etwa 47 Mk. kosten. Eine Familie

von Mann, Frau und zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren würde mit 127 Mk. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stuben und Küche, für Heizung 1 Berliner Kiste und für Beleuchtung 8 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 Mk., für Heizung 14,00 Mk., für Bekleidung 8 Mk.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Anhandlung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 30 Mk., Frau 20 Mk., Kind 10 Mk.

Für alle sonstigen Lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgebt., Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 1/4 machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den August 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Frau	mit 2 Kindern
Ernährung	47	79	127
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	21	21	21
Bekleidung	30	20	70
Sonstiges	36	23	76
	143	212	303

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinlebenden Mann 24 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 35 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 50 Mk., auf das Jahr umgerechnet für den alleinlebenden Mann 2400 Mk., für das kinderlose Ehepaar 11 050 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 6 800 Mk.

Vom August 1913 bis zum August 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gelegen: für den alleinlebenden Mann von 16,80 Mk. auf 143 Mk., d. h. auf 8,5fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,35 Mk. auf 212 Mk., d. h. auf das 9,5fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,85 Mk. auf 303 Mk., d. h. auf das 10,5fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Welt jetzt 10 bis 11 Mal wert.

Berliner Gewerkschafts-Dilettantismus.

Das rapide Anwachsen der Gewerkschaften seit dem Tagen der Revolution wird gewiß jeden Freund der Arbeiterbewegung mit Stolz und Freude erfüllt haben. Aber mit fast ebenbürtiger Sorge erfüllte es den alten erfahrenen Gewerkschafter, daß gleichzeitig gewerkschaftlich völlig unerfahrenen Personen es vielfach gelang, infolge ihres radikal sich gebärdenden Auftretens mit Hilfe der ungeschulten Massen sich an die Spitze der Gewerkschaften zu drängen. Jedem Praktiker war es klar, daß ein solches Geschehen mit manchem dieser neuen Führer unausbleiblich war. Auch unsere Organisation ist von diesen Erscheinungen nicht frei geblieben. Ein Schulmeister dieser Art haben wir jetzt in Berlin erlebt, wo die örtliche Verwaltung und Branchenleitung der Buchbinder in unerantwortlicher und geradezu leichtfertiger Weise die Kollegenschaft in einen Kampf geführt hat, der von vornherein zur Erfolglosigkeit verdammt war, der aber auch gleichzeitig für unsere gesamten Berufsangehörigen die schwersten Gefahren in sich barg. In unserer vorliegenden Nummer hatten wir bereits nach einem „Wunderts“ Bericht über den eigenartigen Kampf in Berlin kurz berichtet. Bis heute hat es die Zahlstelle jedoch noch nicht für nötig gefunden, dem Verbandsorgan einen besonderen Bericht hierüber zu geben, wie sie auch jetzt erst in den letzten Tagen die erste schriftliche Mitteilung mit dem Unterfrühmasantrag an den Verbandsvorstand gelangen ließ. Wie lagen denn die Dinge?

Während bei den Eisenbinder Verhandlungen der Verband Deutscher Buchbinderbesitzer aus dem Lohnabkommen ausgeschlossen war, lag die Bahn frei für besonderes Vorgehen diesen Unternehmern gegenüber. Was oft war uns nicht vorher in allen möglichen Variationen das Lied gesungen, daß der Arbeiterkampf durch die Tarife die Hände gebunden seien, daß sie sonst ganz andere Löhne bzw. erheblich bessere Arbeitsbedingungen sich erkämpfen könnten. Hier konnten jene Verfechter dieses Gedankens nun zeigen, daß sie durch einen frühzeitlichen Kampf gegen den Verband Deutscher Buchbinderbesitzer mehr erreichen konnten. Aber nichts wesentliches ergab sich. Ueber einen schättesten Versuch eines solchen Vorgehens kann man nicht hinaus. Durch höchst ungeschickte Taktik hatte man sich zuletzt an einen einzelnen Betrieb gesetzt, und so blieb selbstverständlich dann auch unserer Meinung nach nichts anderes übrig, als klein beigugehen, zumal die Unternehmer ihr Erscheinen vor dem Reichsarbeitsamt davon abhängig machten, daß die schwerwiegenden Disziplinen beigelegt werden,

Um die Unternehmer zu zwingen, das Eisenbinder Lohnabkommen anzuerkennen, rief der Verbandsvorstand das Reichsarbeitsamt an. Die Berliner Verwaltung beteiligte sich mit anderen Zahlstellen an diesen Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsamt, ohne auch nur irgendeinen Gedanken dagegen zu erheben. Es wurde daraufhin der bekannte Schiedspruch des Reichsarbeitsamts vom 15. Juli gefällt. Der Berliner Verwaltung hatte noch immer keine Bedenken dagegen. Auf ihre Empfehlung hin nahm die Branchenversammlung der Buchbinder diesen Schiedspruch an. Da die Unternehmer ihrerseits den Schiedspruch ablehnten, beantragte der Verbandsvorstand beim Reichsarbeitsamt die Verbandsrats-Erklärung des Schiedspruchs. Auch dagegen hatte man nichts einzuwenden, war vielmehr mit dem anderen froh, daß die Verbindlichkeits-Erklärung ausgesprochen wurde. In klarer und deutlicher Weise wurde dann die Kollegenchaft in unserer Zeitung darauf hingewiesen, daß sie nunmehr einen Rechtsanspruch auf diese Lohnforderung habe. Und vom Verbandsvorstand wurde in einem ausführlichen Rundschreiben den Tarifausführenden edern Verhaltungsmaßnahmen geboten, in welcher Weise die Klagen für die Kollegenchaft durchzuführen werden sollten. Niemandem ein Widerspruch dagegen.

Da plötzlich kurz dem Verbandsvorstand ganz unangekündigt von der Berliner Verwaltung telefonisch mitgeteilt, daß die Betriebsräte die passive Resistenz zur Durchsetzung dieser Lohnforderung beschlossen habe, die Verwaltung grübe bestimmt, daß dieser Kampf in 24 Stunden zugunsten der Arbeiter beendet sein wird und erziele vom Verbandsvorstand die Zustimmung, ob der Kollegenchaft für diesen einen Tag die Streikunterstützung gezahlt werden dürfe. Eindringlich wurde vom Verbandsvorstand gewarnt und auf das Gefährliche und Verfehrte dieser Maßnahme hingewiesen und auf die Gefahren, in welche die Kollegenchaft in den anderen Städten durch dieses Vorgehen gestürzt werden können. Für den einen Tag mußte natürlich die Streikunterstützung, weil ganz statutenmäßig, abgesetzt werden. In drücker Weise wurde auf diese Warnungen kurz erwidert, die Betriebsräte hätten einmal die passive Resistenz beschlossen und dabei bleibe es. Als der Beschluß von der Kollegenchaft dann durchgeführt wurde, waren sie am anderen Tage des Betriebes verwiesen und der Kampf war damit in der schärfsten Weise auf der ganzen Linie entbrannt. Inzwischen war bereits zur Regelung der Berliner Streitigkeiten betr. der Angestelltenwahlen usw. eine gemeinsame Sitzung mit dem Verbandsauschuß für den Sonnabend und Sonntag (28. und 29. August) verabredet. Auch in dieser Sonnabend-Sitzung wurde auf eine private Anfrage vom Kollegen Marxus erklärt, daß die Lohnfrage sehr gut lände. Nach der offiziellen Sitzung mit dem Auschuß haben dann die Leipziger Ausführenden noch besonders mit einigen der Berliner Verbandsmitglieder über ihren eigenartigen Lohnkampf gesprochen und sie nachdrücklich auf das äußerst Bedenklliche der Situation hingewiesen. Den vorgebrachten Gründen konnten sich die Verbandsmitglieder nicht verschließen und versprachen den Leipziger Kollegen daraufhin, am Montag unbedingt Wiederannahme der Arbeit der Kollegenchaft in der Streikversammlung zu empfehlen. Diesem Versprechen ist man jedoch nicht nachgekommen, sondern ließ vielmehr die Streikversammlung völlig im unklaren, was geschehen solle. Zwar wurde von vier Mitgliedern der Verwaltung, darunter drei Angestellten, „Bericht“ gegeben, doch fand sich aus demselben wohl niemand zurecht. Dagegen hielt man es für angebracht, in demagogischer Weise über besseres Wissen die Versammlung mit dem Schwindel gegen den Verbandsvorstand scharf zu machen, daß dieser die Streikunterstützung abgelehnt habe. Man verschweigte der Versammlung, daß man nur gefragt hatte, ob für den einen Tag, den der Kampf dauern würde, die Unterfrühmasantrag gestellt werden könne. Mit einem großen Phrasenschaal suchte man sich bei der Versammlung Anerkennung zu eringen.

Es wird nun in Mitgliederkreisen den in dieser Versammlung ebenfalls anwesenden Verbandsvorstandsmitgliedern der Vorwurf gemacht, daß sie unredlich handelten, daß sie die Kollegenchaft nicht über die unrichtigen Behauptungen wie über die verfehrten Maßnahmen der Verwaltung aufklärte. Es ist aber nachteilig, daß der Verbandsvorstand nicht anders handeln konnte. Würde er der Versammlung rüchellos klaren Wein eingegossen haben, so hätte man zweifellos das schon vorangehende Mißlingen des Unternehmens damit begründet, daß der Verbandsvorstand der Verwaltung bzw. den Streikenden Mißspiel zwischen die Beine geworfen habe.

Inzwischen hatten die Unternehmer in Leipzig gemeinsam verhandelt und drohten mit einer allge-

meinen Aussperrung. Zu gleicher Zeit waren aber die beiden Verbandsvorsitzenden auf dem Reichsarbeitsamt eifrig bemüht, daß dieses sich für Beilegung des Streites und für seinen Schiedspruch ansetze. Da jedoch von seiten der Ortsverwaltung der Demobilisationskommissar gleichzeitig zur Schlichtung des Streites angerufen worden war, lehnte das Reichsarbeitsamt ab, neben dem Demobilisationskommissar sich noch in den Streit hineinzuwickeln. Vor dem Demobilisationskommissar kam dann der Vergleich zustande, daß die Arbeiterschaft wieder voll eingestellt wird, wenn sie bis Donnerstag früh bedingungslos die Arbeit wieder aufnimmt. Wider besseres Wissen hat man dann der Streikversammlung noch erzählt, daß Herr Jablonski versprochen habe, sich für Zahlung der Zulage ab 3. September einzulegen. Wichtig ist vielmehr, daß dieser nur dann sich dafür einlegen wollte, wenn die Arbeiterschaft auf die Nachzahlung bis zum 3. September verzichtet. So hat man denn die Kollegenchaft in leichtfertiger Weise in einen Kampf hineingetrieben, den man nach vier Tagen vollständig resultatlos abbrechen mußte und der die Arbeiterschaft überhaupt um den Erfolg des Eisenbinder Lohnabkommens gebracht hat, selbst wenn die Unternehmer diesen nachkommen. Wir fragen: Will die Berliner Kollegenchaft sich länger diese dilettantische Führung gefallen lassen oder ist es nicht an der Zeit, sich auf sich selbst zu verlassen und ihre neuen Führer genauer zu kontrollieren. Sie sollten ernstlich bedenken, daß nicht bloß ihr Wohl in der Zahlstelle, sondern das der gesamten Kollegenchaft davon abhängt und nur durch besondere Glücksstände diesmal größeres Unglück verhütet wurde.

In aller Deutlichkeit haben wir bereits wiederholt an dieser Stelle nachdrücklich das unverantwortliche und provokatorische Verhalten unierer Verbandsvorstand einstimmig der Ansicht, daß das Vorgehen der Berliner Verwaltung leichtfertig war, die Kollegenchaft in die größten Gefahren stürzen konnte und einen gewerkschaftlichen Dilettantismus offenbarte, welcher dem Verbande äußerst verhängnisvoll werden konnte. Bei solch einem Vorgehen sollte man doch für selbstverständlich halten, daß noch immer der alte Grundsatz gilt, die Beteiligten in ihrer Gesamtheit darüber entscheiden zu lassen und nicht der verhältnismäßig kleinen Gruppe der Betriebsräte einen solchen folgenschweren Beschluß zu überlassen. Noch ist man diesmal mit einem blauen Auge davonkommen, aber lernen sollten sie alle aus dieser bitteren Geschichte.

Die Tüten- und Beutelindustrie.

Als Ergänzung zu dem summarischen Ergebnis über die Umfrage betr. die Tüten- und Beutelindustrie, das wir in Nr. 35 der „Buchb.“ wiedergaben, bringen wir heute eine tabellarische Uebersicht, wie sich dieser Industriezweig auf die einzelnen Orte bzw. Gauen verteilt. Wie bereits in dem angezogenen Artikel erwähnt, lassen wohl die Angaben von manchen Orten zu wünschen übrig, doch kann das ganze Ergebnis immerhin als wertvolle Unterlage für die weiteren agitatorischen und tariflichen Arbeiten betrachtet werden.

Die Frage nach etwaigen Wünschen über die Gestaltung des Tarifs wurde von mehreren Zahlstellen, die bereits nach anderen Reichstarifen entlohnt werden, mit dem Wunsch nach Einreihung in eine höhere Lohnklasse beantwortet, da die örtlichen Feuerungsabverhältnisse mit den Löhnen der bisher im Betracht kommenden Lohnklasse nicht im Einklang ständen. Sonst wurden nur von zwei Zahlstellen besondere Anregungen zu der Gestaltung des Reichstarifs gegeben. Und zwar wünscht die eine Zahlstelle dringend, daß die Maschinenweller (Maschinenmeister), welche das Ein- und Umstellen der Beutelmäshinen besorgen und meistens gelernter Schlosser sind, in diesem Tarif als gelernte Arbeiter mit einbezogen werden, da man sie doch unntiglich als angelernte Arbeiter betradten könne. Ferner wird gewünscht, daß die Arbeiter für das ganze Reich einheitlich geregelt werden, was in eigenlicher eine Selbstverständlichkeit ist. Eine andere Zahlstelle wünscht die Angliederung der Tüllschneidfabrikation an diesen Tarif.

Nicht unerwähnt möchten wir bei dieser Gelegenheit lassen, daß der Verbreitung der Tüten- und Beutelindustrie in den Strafanstalten scheinend gar keine Bedeutung geschenkt worden ist. Während nämlich bei der statistischen Erhebung diese Strafanstalten nur von Porzheim erwähnt wurde, ergaben spätere gelegentliche Äußerungen, daß die Herstellung von Tüten und Beuteln in Strafanstalten noch in erheblichem Maße in Frage kommt. Es wäre daher erwünscht, daß unsere Funktionäre für die weiteren Tarifarbeiten sich auch hierüber näher informieren wollten.

Die Verbreitung der Industrie auf die einzelnen Orte und Gauen zeigt folgende Tabelle:

St. Nr.	Ort	Betriebe	Zahl der Beschäftigten			Davon organisiert im Verband der						Beschäftigt werden				Welche Tarife kommen für die Entlohnung in Frage?
			Buchbinder	Facharbeiter	Arbeiterinnen	Buchbinder m.	Buchbinder w.	Fabrikarbeiter m.	Fabrikarbeiter w.	andere Verbände m.	andere Verbände w.	im Lohn m.	im Lohn w.	im Aufwand m.	im Aufwand w.	
Gau 1/3:																
1	Bernau	1	—	4	161	4	161	—	—	—	—	4	8	—	153	Dertliche Tarife für Buchbind. d. Reichst. d. Bezirksst.
2	Frankfurt a. O.	4	—	133	110	81	110	1	—	1	—	33	60	—	50	
3	Rottbus	1	1	—	80	1	22	—	—	—	3	1	—	—	80	
4	Ludenwalde	3	1	12	170	11	138	—	—	1	15	12	6	—	164	
Gau 2:																
5	Danzig	4	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Dertliche Abmachungen
6	Insterburg	1	1	—	84	—	84	—	—	—	—	—	—	—	84	
7	Hönigsberg	4	—	—	92	—	18	—	—	—	10	—	6	—	26	
Gau 4:																
8	Hirschberg i. Schl.	7	2	24	95	26	87	—	—	—	—	26	87	—	—	Kartonnagentarif IV. Kl.
Gau 5:																
9	Afcherleben	6	9	187	1612	175	612	6	7	—	—	196	487	—	1125	Ohne Tarif
10	Bernburg	2	8	6-10	80	8	—	4	55	—	—	—	—	—	—	Kartonnagen-Reichst. sowie Haustarif dertliche Vereinbarungen
11	Magdeburg	2	—	5	80	3	52	1	—	—	6	5	—	—	80	
12	Wittenberg	1	—	6	86	5	80	1	—	—	3	6	6	—	50	
Gau 6/7:																
13	Gutlin	1	?	10	40-60	—	—	10	40-60	—	—	—	—	—	—	Fabrikarbeiter-Tarif Reichst. für Buchbinder und Vertshubentarif
14	Saunburg-Altona	7	12	26	200	28	170	—	—	10	30	68	147	—	58	
15	Zehe	1	1	2	10	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	Ortstarif
16	Reinmünster	1	2	5	85	—	—	5?	85	—	—	—	—	—	—	
17	Wismar	1	1	4	88	6	86	—	2	—	—	7	27	—	11	
Gau 8:																
18	Wiefeld	1	—	14	18	14	13	—	—	—	—	14	8	—	10	Vertshubentarif Reichst. f. Buchb. III. Kl. Reichst. f. Buchb. VI. Kl. Reichst. für Buchbinder u. Transportarbeiter-Tarif
19	Wiesefeld	7	5	—	470	5	400	—	—	—	20	5	70	—	400	
20	Enger i. B.	2	—	2	90	2	90	—	—	—	—	—	—	—	—	
21	Qamtober	5	13	7	203	16	202	—	—	8	1	19	181	—	52	
22	Silbesheim	3	—	1	10	—	—	1	4	—	—	1	6	—	4	Dertliche Abmachungen Reichst. VI. Kl.
23	Kassel	1	—	1	18	1	16	—	—	—	—	1	—	—	18	
24	Wanfried i. G.	1	—	41	49	41	49	—	—	—	—	41	28	—	19	
Gau 9:																
25	Arnstadt i. Th.	1	—	—	90	—	90	—	—	—	—	—	20	—	60	Reichst. für Buchbinder Buchbindertarif
26	Erfurt	2	2	—	30	2	22	—	—	—	2	2	18	—	12	
27	Wanseebach b. Ilmenau	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Buchbinder- und Hilfsarbeiter-Tarif
28	Weinungen	1	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
29	Nordhausen	2	1	2	14	3	—	—	14	—	—	3	14	—	—	
30	Saalfeld	1	—	1	2	1	—	—	—	—	—	1	2	—	—	
31	Tennstadt i. Th.	1	—	3	10	—	—	3	10	—	—	3	10	—	—	Haustarif des Fabrikantenverbandes Reichst.
32	Zeitz	1	—	5	72	3	88	2	—	—	—	5	1	—	72	
Gau 10: 11																
33	Düren i. Rhf.	11a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Buchbindertarif
34	Erfeld	1	—	1	1	—	1	—	—	1	—	1	1	—	—	
35	Gelsenkirchen	1	—	—	8	—	—	—	—	1	8	—	8	—	—	
36	Görter i. B.	1	—	—	50	—	—	—	—	10	50	—	—	—	—	
37	Köln	5-6	13	ca. 50-60	Personen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
38	Neuwied	1	—	5	24	5	24	—	—	—	—	5	24	—	—	
39	Wierfen	1	3	34	78	29	77	—	—	5	1	34	53	—	28	
40	Borfenberg	1	—	1	26	—	—	—	26	1	—	—	2	—	24	
Gau 11/13:																
41	Eberstadt	5	—	83	185	30	185	2	—	1	—	80	65	—	120	Liten- und Vertst. für Südwestdeutschland Liten- und Vertst. für Südwestdeutschland
42	Kaiserlautern	4	2	4	150	3	50	—	—	—	—	4	30	—	120	
43	Mainz	1	—	ca. 150	Personen	—	ca. 150	Personen	—	—	—	—	—	—	—	
44	Mannheim	1	4	—	80	4	—	—	—	14	80	—	—	—	—	
Gau 12: 10																
45	Dresden	10	2	12	28	5	27	6	—	8	1	—	—	—	—	Ortstarif f. Buchdruckerei Steiner
46	Erfenberg i. Vogtl.	1	1	—	40	—	39	—	—	—	—	1	5	—	34	
47	Dohnberg b. Müllig	1	2	—	30-40	1	24	—	—	—	—	2	20	—	4	Ortstarif f. Buchdruckerei
48	Leipzig mit Brandis	17	2	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
49	Reitzen	1	—	4	450	—	60	4	—	—	—	4	100	—	850	Ohne Tarif
Gau 14/15:																
50	Heilbronn	2	1	13	106	2	88	12	68	—	—	15	—	—	106	Reichst. für Buchbinder und Ortstarif des Fabrikantenverbandes Reichst. IV. Kl. mit Zulage III. Kl.
51	Konstanz	1	1	—	8	1	6	—	2	—	—	1	8	—	—	
52	Stuttgart mit Feuerbach	3	1	8	81	4	18	—	15	—	—	—	—	—	—	
Gau 16:																
53	Bayreuth	2	8	20	20-25	2	8	—	—	1	10-15	5	1	—	7	Ohne Tarif
Gau 17:																
54	Angsburg	2	2	1	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ohne Tarif
55	München	3	2	22	112	2	88	—	5	22	4	24	78	—	86	

Anmerkungen: 1. Darunter 20 Bader. 2. Bei günstigem Geschäftsgang außerdem 40-60 Heimarbeiter. 3. Angenommen wegen schlechten Geschäftsganges nur die Hälfte beschäftigt. 4. Darunter 70 Heimarbeiterinnen. 5. Alle übrigen Angaben fehlen. 6. Darunter 700 Heimarbeiterinnen. 7. Darunter 20 Heimarbeiterinnen. 8. Nur Heimarbeiterinnen, alle unorganisiert. Weitere Angaben konnten nicht gemacht werden. 9. Weitere Angaben konnten nicht gemacht werden. 10. Außerdem in Düsseldorf noch ein Betrieb. 11. a. Ihre gemischte Tarife, die nur nebenbei Liten und Vertst. machen. 12. Gemischte Zahlen nur schätzungsweise. 13. Gemischte Zahlen nur schätzungsweise. 14. Im Transportarbeiterverband. 15. Außerdem ohne nähere Angaben in Ortmun: Sa. Fickert, in Bodma: Sa. Siefert & Wobald, in Seheleben: Sa. Ludwig, in Wifau: Sa. Rich. Weiberger, in Wifau: Sa. Rich. Ester. 16. Außerdem noch 7 Betriebe, über die nichts Näheres bekannt. 17. Außerdem noch 1-2 unbedeutende Kleinbetriebe mit Heimarbeiterinnen. 18. Darunter 250 Heimarbeiterinnen. 19. Außerdem noch Betriebe in Döberitz i. B., Artzdrube, Bruchsal und Weingarten, über die nichts Näheres ermittelt werden konnte. 20. Darunter 40 Heimarbeiterinnen.

Berichte.

Berlin. Die in dem Briefumschlag- und Papierausstattungsbetrieben beschäftigte Kollegenchaft nahm am 20. August in einer großen Versammlung Stellung zur Verlängerung des Lohnabkommens. Unsere Forderung war: 1. ein 30prozentiger Zuschlag auf alle zurzeit bestehenden Löhne; 2. den Lohnausfall bei verkürzter Arbeitszeit mit $\frac{1}{2}$ zu vergüten; 3. die über 21 Jahre alten Hilfsarbeiter als Facharbeiter zu entlohnen und 4. für Lehrlinge den Lohn von Vierteljahr zu Vierteljahr stufenweise zu erhöhen. Begründet wurden diese Forderungen damit, daß das letzte Lohnabkommen verhältnismäßig schlecht für alle in der Industrie beschäftigten Arbeitnehmer ausgefallen ist, daß diesmal unbedingt mehr bei der Verhandlung herauskommen müßte. — Die ab 1. Juni bemilliigte Zulage wurde von einer Versammlung als zu minimal und ferner, weil sie nicht allen Branchenangehörigen etwas brachte, entzückt abgelehnt. Eine diesbezügliche Entschickung sprach den Berliner Unternehmern das Mißfallen darüber aus, daß die gerechte Forderung abgelehnt wurde, was als Provokation empfunden werden mußte. Verlangt wurde nunmehr, binnen 3 Tagen lokale Verhandlungen herbeizuführen. Es wurde die alte Forderung aufgestellt: für Arbeiterinnen den Stundenlohn um 20 Pf. und für die männliche Arbeiterchaft den Stundenlohn um 40 Pf. zu erhöhen. Die Unternehmer antworteten, daß diese Resolution in ihrer Form ungebührig und dem Inhalte nach als unberechtigt zurückgewiesen werden müßte. Das Eisenader Lohnabkommen sei bindend für beide Teile. Angesichts der klaren Rechtslage hätte der Arbeitgeberverband kein Verständnis für unser Vorgehen, zumal in dieser Zeit der wirtschaftlichen Krise. Sie warnen die Arbeiterchaft zu mehrerlei etwas zu unternehmen, wodurch sie sich selbst schweren Schaden zufügt. Wenn die Berliner Arbeiterchaft mit dem Vertrag nicht zufrieden ist, müßte sie sich an die zentrale Leitung der Gewerkschaft wenden. Es muß als ein ganz schlauer Trick der Unternehmer bezeichnet werden, daß sie sich bemühen, solche drücklich erhobene Extraforderungen auf die Bahn zentraler Verhandlungen zu schieben. Schweren Herzens hat man sich damals von der Absicht, durch passives Verhalten höhere Entlohnung abzutreiben, abbringen lassen und sich zufriedengegeben in der Hoffnung, daß die neuen Verhandlungen am 10. August etwas für sie bringen werden. Ueber diese verabschiedete Kollege Evidenz in eingehender Weise. (Siehe auch den Bericht in Nr. 36 der Zeitung.)

In der lebhaftesten Diskussion wurde betont, daß, wenn das Betriebskapital nicht groß, das Privatkapital dann um so größer sei. Wo die Berufsorganisation nicht mehr helfen könne, da muß als geschicklicher Arbeitervertreter der Betriebsrat eingreifen. Weiter wurde über die Absichten und die Hilfsaktion der Betriebsräte Mitteilung gemacht und einstimmig folgende Entschickung angenommen und gleichzeitig verlangt, daß ein Bericht über die Versammlung in die „Buchbinder-Zeitung“ kommen müsse:

„Daß bei den Verhandlungen auf zentraler Grundlage für Berlin nicht viel herauskommen würde, war allen klar, daß aber so brüt die Ablehnung alles Ge-

forderten erfolgen würde, hätte man bestimmt nicht erwartet.

1. Der Lohnzuschlag von 30 Proz. war eine Forderung.

2. Die ungelerten männlichen Hilfskräfte über 21 Jahre wie Facharbeiter zu entlohnen, sei ebenfalls so gerecht wie notwendig.

3. Den Lohn der weiblichen Hilfskräfte von $\frac{1}{4}$ zu $\frac{1}{2}$ Jahr stufenweise zu erhöhen, muß Forderung sein und bleiben, da die Anforderungen an diese Arbeiterinnen nach kurzer Verzeit schon dieselben sind als bei älteren weiblichen Arbeiterinnen.

Die Lebensbedürfnisse sind bei allen Menschen die gleichen.

Alle diese Forderungen und auch die, bei verkürzter Arbeitszeit den Lohnausfall mit $\frac{1}{2}$ zu vergüten, wurden zwar nicht als unberechtigt zurückgewiesen, sondern nur abgelehnt, weil die Unternehmungen die Lasten nicht tragen können, und das kann kein Trost sein für die Arbeiterchaft, die fast die am schlechtesten bezahlte sei. Trotzdem finden sich die Versammelten mit dem Weiterbestehen des schlechten Kontrattes in schlechter Zeit notgedrungen ab, doch erklären sie jetzt schon, daß dieser Tarif in besserer Konjunktur für sie nicht bindend sein könne. Sie werden auch als die wirtschaftlich schwächeren für menschenwürdige und leberhaltende Entlohnung zu kämpfen wissen.“

Bonn. Eine heilsame Lehre hat der Verein Bonner Buchdruckerbesitzer vom dortigen Schlichtungsausschuß erhalten. Die Druckereibesitzer waren mit dem Verein Bonner Buchbinderbesitzer für den 20. Juli vom Schlichtungsausschuß zu einer Verhandlung zwecks Beilegung von Arbeitsfreizügigkeiten geladen worden, aber nicht erschienen. Im neuen Termin am 2. August plänzt sie wiederum durch Abwesenheit und nun wurden sie für diese Sabotage geschlicher Körperchaften zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. Auch sachlich wurden sie verurteilt, den Reichstaxif anzuerkennen auch bezüglich der Arbeiterinnen und zwar ab 1. Juni. Als Beilegungszulage sind für alle Gehilfen und Arbeiterinnen 20 Proz. des Lohnes zu zahlen. Der Schiedsspruch ist zum Zwecke der Verbindlichkeitsklärung dem Demobilisierungskommissar übermittelt worden.

Werbau (Sachsen). In einer gemeinsamen Vorstandssitzung der Buchbinder, Buchdrucker und Hilfsarbeiter wurde die Gründung eines graphischen Kartells beschloffen. Der Satzungen für das Graphische Kartell wurde beige stimmt. Wir hoffen, daß damit ein wesentlicher Schritt getan ist, um eventuell zu stellende Forderungen der vereinigten Organisationen gleichmäßiger zu gestalten und durchzudrücken. Den Vorstand bilden: Müller (Buchbinder), 1. Vorsitzender; Barth (Buchdrucker), 2. Vorsitzender und Kassierer; Tr. Fischer (Hilfsarbeiterin), Schriftführer.

Am 19. August fand hier eine Versammlung zwecks Gründung einer Zahlstelle ab 1. Oktober statt. Die Zustimmung dafür hatten wir schon seit längerer Zeit vom Bauvorstand erhalten. In der gutbesuchten Versammlung referierte Wiebide einleitend über Ziel und Zweck der Organisation. Dem Vorschlag, eine eigene Zahlstelle am Ort zu gründen, wurde einstimmig zugestimmt. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Müller, 2. Vorsitzender Wiebide, Kassierer Eise, Schriftführer Kreischmar.

Wiesbaden. Unsere Generalversammlung war sehr mäßig besucht, wie leider in letzter Zeit alle Versammlungen. Die Kollegenchaft glaubt, wenn sie ihre Beiträge bezahlt, dann hätte sie ihrer Pflicht genügt. Diese Haltung der Mitglieder war auch ein Grund mit den früheren Vorsitzenden zu veranlassen, sein Amt niederzulegen. So müssen wir nun erleben, daß in einer Zahlstelle mit über 100 Mitgliedern bereits schon ein Vierteljahr nach einem ersten Vorsitzenden gesucht wird. Auch eine Vertrauensmännerführung bejahete sich wieder mit dieser Frage. Zu einem Ergebnis kam es hier auch nicht. Es wäre nun wahrscheinlich an der Zeit, daß die Kollegenchaft sich etwas auf sich besinnen würde und vor allen Dingen die Versammlungen wieder regelmäßig besuchen und mehr Anteil an unserem ganzen Verbandleben nehmen würde. Wohin der jeweilige Zustand letzten Endes führen muß, wird jedes Mitglied sich genug am eigenen Selbstverleuten empfinden. — Unsere Generalversammlung hatte zunächst den Kassierbericht vom 2. Quartal entgegenzunehmen. Hier zeigte es sich, daß die Anforderungen an unsere Lokalkasse im vergangenen Quartal ziemlich erheblich waren, was besonders auf unsere zu Beginn des verfloffenen Quartals festgesetzte Lohnbewegung zurückzuführen ist. Der trotzdem erzielte Ueberschuß von 374 300 Mk. ist unseren erhöhten Lokalkassentragen zu verbuchen. Der Lokalkassentbestand ist auf 1027,41 Mk. gestiegen. — Beim 2. Punkt, Wahl zweier Delegierter für das Ortskartell des A. D. G. B., gab Caspman einen kurzen Bericht. In der anschließenden Diskussion wurde das Verhalten des Kartellvorstandes einer Kritik unterzogen, der bewiesen hat, daß er wohl in der Lage ist, große parteipolitische Neben zu schwingen, aber praktische Arbeit nicht leisten kann. So ist in den wichtigsten Arbeiterfragen bis heute so viel wie nichts getan; z. B. wartet die Arbeiterchaft schon seit Monaten auf die Errichtung einer Betriebsrätekommission u. a. m. Als Delegierte wurden Schauer und Rothnagel gewählt. — Alsdann hatte sich die Versammlung mit unserem für die Druckereien gültigen Tarif zu befassen. In der Aussprache hierüber wurde von allen Rednern der schlechte Geschäftsgang herangezogen, ebenso wurde die mangelhafte Bezahlung kritisiert. Werden doch in unserer Weltstadt noch Löhne von 224 Mk. für einen verheirateten Kollegen bezahlt, der Höchstlohn für Arbeiterinnen beträgt 107,77 Mark. Diese Erscheinungen sind die Folgen der Interesslosigkeit der Kollegenchaft, wie sie oben schon geschildert ist. Es wurde beschloffen, zunächst mit unserem Gauleiter hierüber Rücksprache zu nehmen, bevor etwas unternommen wird.

Adressenänderungen.

Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer.
 B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.
 Brauchst I. B. B. A. Dumm, Kaiserstr. 97 II.
 Glauhaus I. Sa. B. A. Fischer, Hoffnung 97.
 K. B. Richter, Wasserstr. 9 I.
 Söndbrück. B. J. Pool, Johannisstr. 86, Hinterhaus.
 K. S. Seyer, Bürger Str. 52.

Briefkasten.

Wegen Stoffmangel müssen verschiedene Artikel und Einfindungen zurückbleiben.

Wir suchen

Maschinen für die Fabrikation von Wellpappe

eine Liegelpresse und andere Maschinen, welche für diese Fabrikation nötig sind

Sch. Angebote unter Angabe des Kraftbedarfes, Größe, Leistungsabigkeit u. w. erbeten unter 2602 an Hlo — Daaenstein & Vogler, Köln

Der Akkordtarif für Buchbinderarbeiten

wird an Mitglieder gegen vorherige Einfindung von 5,80 einschl. Porto und Verpackungskosten abgegeben. Preis für Nichtmitglieder 10,80 Mk. Geldsendungen nur an Fr. Lender, Berlin S. 59, Urbanstr. 68 I, Postfachkonto 76 810, Berlin NW. 7.

Achtung! Zahlstelle Berlin Achtung!

Montag, den 20. September, nachmittags 5 Uhr, in Graumanns Festfäden, Naunynstraße 27:

Betriebsräteversammlung

Tagesordnung:

1. Wahl des Delegierten zum Betriebsrätekongreß.
2. Stellungnahme zur Arbeitsordnung.
3. Verschiedenes.

Zutritt haben alle ordentlichen Betriebsratsmitglieder, die im Verbands der Buchbinder und Papierverarbeiter organisiert sind. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Zahlreichen Besuch erwartet

Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Berlin. Taubstummen-Abteilung.

Am Freitag, den 24. September, abends 7 Uhr, findet im Lokal von Schwinge, Alexandrinenstraße 56, eine

Versammlung

aller taubstummen Kolleginnen und Kollegen statt. Tagesordnung wird dabeist bekanntgegeben. Um eine genaue Kontrolle ausüben zu können, ist es Pflicht der taubstummen Kollegenchaft, ihre Mitgliedsbücher mitzubringen, resp. eine Bescheinigung vom Vertrauensmann.

J. A. S. Meyer, Antonstr. 6, S. I.

Ceraudgegeben vom Verband. — Verantwortlicher Redakteur: Carl Michaelis, Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.
 Druck: Vorwärts Buchdrucker und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.